

Nutzungsbedingungen für das Telekom Handysammelcenter

zwischen

Foxway GmbH, Baierbrunner Str. 35, 81379 München

- Foxway -

und

Vertragspartner

- Sammelpartner -

Präambel

Foxway stellt in Zusammenarbeit mit der Telekom Deutschland GmbH das Onlineportal „Handysammelcenter“ (Portal) zur Verfügung, mit Hilfe dessen der Sammelpartner des Portals (Sammelpartner) Sammelaktionen initiieren kann. Sammelpartner kann entweder eine juristische Person (GmbH, OHG, AG, Verein, Verband, Stiftung etc.) oder eine Einzelperson sein.

Die Telekom Deutschland GmbH ist Sammelberechtigte im Sinne des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) und hat daher Foxway zur Sammlung von Mobilgeräten beauftragt. Dabei wird Foxway von der Telekom Deutschland GmbH überwacht und auditiert.

Unabhängig von der Wahl des Sammelpartners wird Foxway den bestmöglichen Verwertungsansatz für jedes einzelne Mobilgerät wählen. Nach erfolgreicher Verwertung der Mobilgeräte wird ein pauschaler Erlös pro Gerät an eine gemeinnützige Organisation gespendet oder an Foxway oder einen Kooperationspartner des Handysammelcenters, den der Sammelpartner bei der Registrierung ausgewählt hat, ausgekehrt.

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Foxway GmbH mit dem Sitz Baierbrunner Str. 35, 81379 München, und dem Sammelpartner des Handysammelcenters (www.handysammelcenter.de).

Es wird klargestellt, dass unter Mobilgeräten Mobiltelefone jeglicher Art und jeglichen Herstellers zu verstehen sind.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Foxway bietet das Portal unter der Internetadresse www.handysammelcenter.de an. Durch diesen Vertrag ist der Sammelpartner zur Nutzung dieses Portals berechtigt.
- 1.2 Für das Vertragsverhältnis über die Sammelaktion zwischen Foxway und dem Sammelpartner des Portals gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichenden Nutzungsbedingungen des Sammelpartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Das Portal wird dem Sammelpartner unter Zugrundelegung dieser Nutzungsbedingungen von Foxway zur Verfügung gestellt.

2 Registrierung

- 2.1 Zur Nutzung des Portals muss sich der Sammelpartner registrieren. Die Inhalte auf dem Portal dürfen ausschließlich für die vertraglichen Zwecke verwendet werden. Jede anderweitige Nutzung ist untersagt. Registrieren können sich natürliche volljährige sowie juristische Personen.
- 2.2 Bei der Registrierung sind folgende Daten vom Sammelpartner anzugeben:
 - Vorname und Nachname des Ansprechpartners
 - E-Mail-Adresse & Telefonnummer
 - Kontaktdaten (Postanschrift)

- 2.3 Die Nutzerdaten werden direkt vom Sammelpartner eingegeben. Der Sammelpartner ist verpflichtet, die Nutzerdaten auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Bei abweichenden Daten hat der Sammelpartner unverzüglich die Daten zu ändern.
- 2.4 Handelt es sich beim Sammelpartner um eine juristische Person (GmbH, OHG, AG, Verein, Verband, Stiftung etc.), muss es sich bei der Person, die die Registrierung durchführt und die den Account verwaltet, um eine Person handeln, die dazu intern berechtigt ist. Zu den Aufgaben des Sammelpartners zählen insbesondere der Versand von Mobilgeräten an Foxway sowie die Bestellung oder Versendung von Sammelboxen beziehungsweise die Generierung von Versandlabels.
- 2.5 Dem Sammelpartner wird die Möglichkeit eingeräumt, über das Portal ein Reporting auf IMEI-Basis einzusehen.
- 2.6 Foxway behält sich das Recht vor, Name und Postanschrift dem ausgewählten Kooperationspartner in Form eines Reportings zur Verfügung zu stellen.
- 2.7 Foxway behält sich zudem das Recht vor, den Sammelpartner jederzeit von der Nutzung des Portals – bei Vorliegen besonderer, das Vertragsverhältnis schädigender, Gründe – ausschließen zu können.
- 2.8 Der Sammelpartner verpflichtet sich insbesondere, keine Skripte und / oder Software einzusetzen, die die Funktionsfähigkeit des Portals beeinträchtigen könnten.
- 2.9 Die Inhalte des Portals sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte von Foxway oder der Kooperationspartner bleiben vorbehalten. Das Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern des Portals ist, soweit dies nicht technisch zur bestimmungsgemäßen Nutzung notwendig ist, verboten.

3 Aufgabe des Sammelpartners

- 3.1 Dem Sammelpartner wird die Berechtigung zur Nutzung des Portals eingeräumt, damit der Sammelpartner im Rahmen einer sicheren Entsorgung Mobilgeräte fachgerecht recyceln kann. Hierzu kann der Sammelpartner eine Sammelaktion von Mobilgeräten durchführen und die gesammelten Mobilgeräte sodann an Foxway senden.
- 3.2 Der Sammelpartner übernimmt mit der Sammlung die Rolle des Erfüllungsgehilfen des Verpackers Foxway und Verladere von Gefahrgut. Um den Anforderungen des GGVSEB und ADR zu entsprechen, ist der Sammelpartner vor Bestellung einer Sammelbox verpflichtet, die Schulung zum Gefahrgutrecht erfolgreich zu absolvieren (handysammelcenter.de/schulung) und die dort genannten Aufgaben zu erfüllen.

4 Sammlung von Mobilgeräten

- 4.1 Der Sammelpartner startet über das Navigationsmenü die Initiierung einer Sammelaktion. Dadurch kann der Sammelpartner (eine) Sammelbox(en) bei Foxway bestellen.
- 4.2 Bei der Bestellung von Sammelboxen kann der Sammelpartner maximal zehn Sammelboxen gleichzeitig bestellen. Der Sammelpartner ist angehalten, die Box(en) zeitnah, also spätestens innerhalb von 6 Monaten, soweit sich mindestens ein Mobilgerät in der / den Sammelbox(en) befindet, wieder an Foxway zurückzusenden.
- 4.3 Soweit der Sammelpartner im Rahmen der Sammelaktion von Foxway (eine) Sammelbox(en) zur Verfügung gestellt bekommt, ist der Sammelpartner verpflichtet, die ihm übersandte(n) Sammelbox(en) an einem gut einsehbaren, aber auch sicheren, Platz aufzustellen. Ein sicherer Platz zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Sammelbox(en) stets von Verantwortlichen beobachtet werden können und kein Diebstahl der Sammelbox(en) möglich ist. Für den Zeitraum, in dem die Sammelbox(en) nicht durch eine Person beaufsichtigt werden können, sind diese für unbefugte Personen unzugänglich zu verwahren.

- 4.4. Der Sammelpartner hat zu gewährleisten, dass nur Mobilgeräte mit keinem oder einem originalen Akku eingeworfen werden. Eingeworfen werden dürfen weiter keine Mobilgeräte mit beschädigtem, aufgeblähtem oder defektem Akku und wenn sich das das Mobilgerät nicht mehr einschalten lässt, sowie keine losen Akkus oder Batterien sowie keine Tablets und Zubehör wie z.B. Ladegeräte oder Kopfhörer. Die Sammelbox darf zudem keiner direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.
- 4.5 Die von Foxway gelieferte(n) Sammelbox(en) sind mit den notwendigen und selbsterklärenden Versand- und Verwendungshinweisen versehen. Der Sammelpartner weist beim Bewerben der Sammelaktion (z.B. auf der Webseite) und auf Nachfrage die Besitzer von Mobilgeräten darauf hin, dass SIM- und Speicherkarten zu entfernen sowie persönliche Daten zu löschen sind. Zudem ist es dem Sammelpartner untersagt, die von Foxway gelieferte(n) Sammelbox(en) zu bekleben beziehungsweise zu beschriften. Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Foxway.
- 4.6 Wenn die Sammelbox(en) voll ist / sind oder sich nach 6 Monaten mindestens ein Mobilgerät in der / den Sammelbox(en) befindet, verfährt der Sammelpartner wie auf der Rückseite der Sammelbox(en) sowie in der Schulung zum Gefahrgutrecht beschrieben.
- 4.6.1 Zu diesem Zweck öffnet der Sammelpartner die Sammelbox einmalig, um die darin enthaltene(n) Mobilgeräte zu überprüfen. Mobilgeräte ohne Akku dürfen direkt in die Sammelbox zurückgelegt werden. Alle Mobilgeräte mit Akku müssen auf einer Online-Datenbank und auf sichtbare bzw. fühlbare Beschädigungen des Akkus geprüft werden.
- 4.6.2 Die danach erforderliche Online-Prüfung erfolgt über die URL <https://handysammelcenter.de/handycheck>, wobei der Hersteller und das Mobilgerätemodell einzugeben ist. Sollte der Hersteller oder das Mobilgerätemodell nicht in der Online-Datenbank aufgeführt sein, ist „Hersteller nicht vorhanden“ oder „Gerätemodell nicht vorhanden“ zu wählen. Eine grüne Meldung erscheint, wenn der Akku in dem Mobilgerät über das notwendige UN38.3-Zertifikat und Nachweis zum Qualitätsmanagement verfügt. Eine rote Meldung erscheint, wenn das Mobilgerät aufgrund von möglichen Sicherheitsrisiken nicht in die Sammelbox eingeworfen werden darf. Solche Mobilgeräte müssen bei Recycling- oder Wertstoffhöfen als eine abfallwirtschaftliche Einrichtung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, privater Träger oder Vereine zum Zwecke der Einsammlung und Weiterleitung von Abfällen und Wertstoffen aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe zu Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen abgegeben werden.
- 4.6.3 Darauf nimmt der Sammelpartner eine Sichtprüfung der Mobilgeräte vor. Die Vorder- und Rückseite jedes Mobilgeräts wird dabei auf sichtbare Verformungen wie Risse oder Veränderung des Volumens (z.B. Akku ist aufgebläht und drückt Display und oder die Rückseite des Gerätes aus der Fassung) und Wärmeentwicklung im ausgeschalteten Zustand kontrolliert, um sicherzustellen, dass der verbaute Geräteakku unbeschädigt ist.

Dabei sind folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist das Mobilgerät aufgebläht?
2. Sind sichtbare Spuren von Beschädigungen, z.B. deformierte Kanten, Risse oder Glasbruch zu erkennen?
3. Gibt es lose Teile im Gehäuse (schütteln und hören)?
4. Ist das Mobilgerät warm, wenn es abgeschaltet ist oder gibt es verkohlte oder verschmolzene/verschmorte Stellen am Gehäuse?
5. Gibt es sicht- oder riechbaren Elektrolytaustritt, oder geht vom Mobilgerät ein stechender chemischer Geruch aus?
6. Ist das Mobilgerät aufgrund eines Wasserschadens in seiner Funktion geschädigt?
7. Verfügt das Gerät über einen anderen als den originalen Akku?

8. Lässt sich das Mobilgerät einschalten?

Sind die Fragen 1-7 mit ‚Nein‘ und die Frage 8 mit ‚Ja‘ zu beantworten, darf das Mobilgerät in der Sammelbox verbleiben und versendet werden.

- 4.6.3 Zu anderen Zwecken, als den hier genannten, ist es dem Sammelpartner untersagt, die Sammelbox(en) zu öffnen oder in sonstiger Weise zu versuchen, an den Inhalt der Sammelbox(en) zu gelangen oder ihn zu verwenden.
- 4.7 Der Sammelpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sammelbox(en) innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ausdruck des / der Versandlabels in eine Filiale des Transportdienstleister eingeliefert wird / werden.
- 4.8 Der Sammelpartner erhält vom Transportdienstleister eine Quittung. Diesen Ausdruck hat der Sammelpartner mindestens drei Monate zu archivieren.
- 4.9 Foxway behält sich das Recht vor, den Sammelpartner auf die Einhaltung der in dieser Ziffer 4 genannten Verpflichtungen zu auditieren. Derartige Audits können anlassbezogen oder mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen zu den üblichen Geschäftszeiten durchgeführt werden.
- 4.10 Weitere Details zum Ablauf entnehmen Sie unserer Website unter <https://www.handysammelcenter.de/so-funktioniert/>.

5 Eigentum & Gefahrenübergang

- 5.1 Foxway bevollmächtigt den Sammelpartner des Portals bei der Rücknahme des Mobilgeräts Foxway zu vertreten. Der Sammelpartner nimmt dabei das vom Eigentümer abgegebene und übergebene Mobilgerät treuhänderisch für Foxway entgegen. Foxway behält sich das Recht vor, die hiermit erteilte Vollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 5.2 Es wird klargestellt, dass der Sammelpartner zu keinem Zeitpunkt Eigentümer der Mobilgeräte wird. Der Sammelpartner tritt hinsichtlich der Entgegennahme der Mobilgeräte lediglich als Bote für Foxway auf.
- 5.3 Mit der Übergabe der Sammelbox(en) an den Transportdienstleister von Foxway geht die Gefahr vom Sammelpartner auf Foxway über. Dies ist nicht der Fall, wenn die Sammelbox(en) nicht ordnungsgemäß vom Sammelpartner verschlossen wurde / wurden.

6 Erlösverwertung

- 6.1 Sobald die Mobilgeräte bei Foxway eingegangen sind, werden diese erfasst und überprüft. Unmittelbar daran erfolgt die Verwertung der Mobilgeräte in Form der Vermarktung oder dem Recycling.
- 6.2 Nach der erfolgreichen Verwertung wird ein pauschaler Erlös pro Gerät
 - 6.2.1 über die Telekom Deutschland GmbH an eine gemeinnützige Organisation, deren Auswahl im Ermessen der Telekom Deutschland GmbH steht, ausgeschüttet. Foxway und die Telekom Deutschland GmbH behalten sich das Recht vor, jederzeit den Spendenpartner zu wechseln.
 - 6.2.2 an den Kooperationspartner des Handysammelcenters ausgekehrt. Hierfür ist vorab der Abschluss einer separaten Kooperationsvereinbarung zwischen Foxway und dem Kooperationspartner des Handysammelcenters notwendig.
- 6.3 Sobald die Mobilgeräte von Foxway erfasst sind, erhält der Sammelpartner eine Urkunde über die Teilnahme an der Aktion.

7 Datenschutz

- 7.1 Foxway gewährleistet den vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten des Sammelpartners des Portals nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

- 7.2 Foxway verpflichtet sich, die Daten der Sammelpartner vertraulich zu behandeln und nur zur Abwicklung der Sammelaktion zu nutzen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich etwaiger, auf den vom Sammelpartner angenommenen Mobilgerät(en) vorhandener Daten. Foxway schließt dazu mit dem Sammelpartner eine Vereinbarung zur datenschutzkonformen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Sammelaktion. Einzelheiten zur Nutzung des Portals und den Rechten der Sammelpartner sind in der Datenschutzerklärung geregelt.
- 7.3 Der Sammelpartner berechtigt Foxway, der Telekom Deutschland GmbH Einsicht in die Daten des Sammelpartners zu gewähren. Dabei hat die Telekom Deutschland GmbH lediglich Zugriff auf den Namen des Sammelpartners sowie die Anzahl, den Hersteller und das Modell der von dem Sammelpartner eingesandten und / oder gesammelten Mobilgeräte.

8 Datenlöschung

- 8.1 Foxway verpflichtet sich, eine datenschutzkonforme, sichere Vernichtung der Daten mit entsprechenden technischen Mitteln auf dem / den Mobilgerät(en), insbesondere eine Datenlöschung nach den folgenden Absätzen durchzuführen, damit die persönlichen Daten nicht wiederhergestellt werden können.
- 8.2 Foxway ist zudem verpflichtet, Daten auf Speichermedien, die ihm zur Datenlöschung übergeben werden, dauerhaft zu löschen oder zu vernichten. Eventuell in dem / den Mobilgerät(en) vorhandene Speicherkarten und / oder SIM-Karten sind generell unwiederbringlich zu vernichten.
- 8.3 Foxway gewährleistet, dass die auf den Speichermedien enthaltenen Daten nach aktuellsten und anerkanntesten Sicherheitsstandards unverzüglich gelöscht werden.
- 8.4 Foxway gewährleistet, dass das zur Datenlöschung angewandte Verfahren einem Qualitätsmanagementsystem unterliegt und die Datenlöschung lückenlos dokumentiert und auditiert wird.

9 Haftung

- 9.1 Die Haftung von Foxway, insbesondere auch die persönliche Haftung der Gesellschafter, sowie deren Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter für vor, während oder nach dem Bestehen des Vertragsverhältnisses verursachte Schäden, ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, ist ausgeschlossen.
- 9.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Foxway nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde.
- 9.3 Der Sammelpartner hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mobilgeräte bis zur Abholung sicher in der / den Sammelbox(en) gelagert werden und dass die Sammelbox(en) an einem gut einsehbaren, aber auch sicheren Platz aufgestellt wird / werden. Was unter einem sicheren Platz zu verstehen ist, ergibt sich unter anderem aus Ziffer 3.2 dieser Nutzungsbedingungen. Die Verantwortung der Inhalte der Sammelbox(en) obliegt mindestens bis zur Übergabe an den Transportdienstleister von Foxway dem Sammelpartner. Die Telekom Deutschland GmbH und Foxway haften nicht bei einer nicht den genannten Vorschriften entsprechenden Versendung durch den Sammelpartner. Die jeweils aktuellen Versandbedingungen der DHL können hier abgerufen werden: <https://www.dhl.de/gefahrgutversand>
- 9.4 Der Sammelpartner des Portals ist für die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Gefahrgutrechts, insbesondere der Vorschriften für das Versenden nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 11. März 2019 (veröffentlicht im BGBl. I Nr. 7 vom 18. März 2019) und des Übereinkommens über die

internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in der Fassung vom 01.01.2021 (ADR 2021) verantwortlich.

- 9.5 Der Sammelpartner übernimmt keine Haftung für Sachmängel oder Garantien für Mobilgeräte. Die Haftung wegen Arglist und Vorsatz sowie auf Schadenersatz wegen Körperverletzungen sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

10 Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Formklausel.
- 11.2 Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 11.3 Auf diese Nutzungsbedingungen ist deutsches Recht anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Partnervertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist München, soweit der Sammelpartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 11.5 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden, unwirksam, undurchführbar oder nichtig oder sollte sich in dem Vertrag eine Regelungslücke zeigen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen. Sofern es an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung fehlt, tritt an Stelle der Bestimmung eine solche, die die Parteien getroffen hätten, wenn sie diesen Punkt von vornherein bedacht hätten; dabei ist den beiderseitigen, wirtschaftlichen Interessen in angemessener, vertretbarer Weise Rechnung zu tragen. Der vorhergehende Satz gilt entsprechend bei Vorliegen von Regelungslücken.

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) Data Processing Agreement (DPA)

1 Präambel / Commencement Clause

Der Auftragnehmer verarbeitet bei der Erbringung seiner Leistungen nach Maßgabe der Bestimmungen der Leistungsvereinbarung personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber als verantwortliche Stelle. Daher ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) der Abschluss einer Vereinbarung nach Maßgabe von Art. 28 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 DSGVO über die Auftragsverarbeitung von Daten (im Folgenden „AVV“) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

Der Auftraggeber nutzt die Dienste des Auftragnehmers im Hinblick auf und erteilt Anweisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Auftragnehmer darf personenbezogene Daten nur gemäß Art. 29 DSGVO verarbeiten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Anweisungen allen Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen, die in Bezug auf die personenbezogenen Daten gelten, und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anweisungen des Arbeitgebers nicht dazu führt, dass der Auftragnehmer gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

In the performance of its services, the Contractor will as the responsible body process personal data as a data processor for the Client in accordance with the terms of the Service Agreement. Therefore, according to the legal provisions of the General Data Protection Regulation ("GDPR"), the conclusion of an agreement on the processing of data (henceforth referred to herein as the "DPA") is required between the Client and the Contractor in accordance with Art. 28 sec. 3 in accordance with sec. 4 sent. 1 GDPR.

The Client shall, in its use of the Services of the Contractor, at all times process personal data, and provide instructions for the processing of personal data, in compliance with applicable data protection laws. The Contractor shall process personal data only pursuant to Art. 29 GDPR. The Client shall ensure that its instructions comply with all laws, rules and regulations applicable in relation to the personal data, and that the processing of personal data in accordance with the Client's instructions will not cause the Contractor to be in breach of applicable data protection law.

2 Auftrag / Order

2.1 Gegenstand und Durchführung des Auftrags / Subject matter and execution of the order

Die Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus der der Nutzungsvereinbarung. Die Laufzeit der AVV entspricht der Laufzeit der Nutzungsvereinbarung.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet nur dann außerhalb eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

The type, scope and purpose of the processing of personal data results from Client Agreement. The term of the DPA corresponds to the term of the Client Agreement.

The provision of the contractually agreed data processing shall only take place out-side a member state of the European Union (EU) or another contracting state of the Agreement on the European Economic Area (EEA) if the special requirements of Art. 44f. GDPR are fulfilled.

2.2 Kategorien betroffener Personen und Daten / Categories of data subjects and data

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

The following categories of data are processed:

Name, Anschrift, Telefonbuch- und Kontaktdaten (z. B. Tel.-Nr., E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Bankdaten, Korrespondenz (z. B. E-Mail, Chatverlauf), Fotos, Video, IMEI, Prozessnummer, sowie IP-Adresse.

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

Auftraggeber, Beschäftigte, Dienstleister und Ansprechpartner

Name, address, telephone directory and contact details (e.g. tel. no., e-mail address), date of birth, bank data, correspondence (eg e-mail, chat history), photos, video, IMEI, process number and IP address.

The categories of data subjects affected by the processing include:

Clients, employees, service providers and contact persons

3 Sicherheit der Verarbeitung / Security of processing

3.1 Technische und organisatorische Maßnahmen / Technical and organizational measures

Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, Art. 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 u. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme.

Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Die Einzelheiten der Erfüllung dieser Anforderungen ergeben sich aus **Anhang 2**.

The Contractor has to ensure security asset forth under Art. 28 sec. 3 lit. c, Art. 32 GDPR, in particular in conjunction with Art. 5 sec. 1 and 2 GDPR. Overall, the measures to be taken are data security measures to ensure a level of protection appropriate to the level of risk with regard to the confidentiality, integrity, availability and resilience of the systems.

In this context, the state of the art, the implementation costs and the nature, scope and purpose of the processing as well as the different probabilities of occurrence and the severity of the risk for the rights and freedoms of natural persons within the meaning of Art. 32 sec. 1 GDPR must be taken into account. The fulfillment of these requirements is described in detail in **Appendix 2** to this Agreement.

3.2 Alternative Maßnahmen / Alternative measures

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das vorgesehene Sicherheitsniveau gem. Art. 28 DSGVO nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind durch den Auftragnehmer zu dokumentieren.

Die Verarbeitung von Daten außerhalb der regelmäßigen Betriebsstätte ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall gestattet, soweit damit das dauerhafte physische Vorhalten von Daten des Auftraggebers auf Datenträgern in der Privatwohnung verbunden ist. Zulässig ist jedoch die temporäre Zwischenspeicherung durch den Einsatz von mobilen Geräten (z.B. Laptops, Tablet-PCs,

The technical and organizational measures are subject to technological progress and further development. To this extent, the Contractor is allowed to implement alternative adequate measures. In doing so, the security level of the determined measures must however not derogate from the standard as expected pursuant to Art. 28 DSGVO. Any essential changes shall be documented by the Contractor.

The processing of data outside the regular place of business is only permitted with the consent of the Client in individual cases, insofar as this involves the permanent physical storage of the customer's data on data carriers in the private residence. However, temporary intermediate storage through the use of mobile devices (e.g. laptops, tablet PCs, smartphones, etc.) is permissible, provided that the mobile devices

Smartphones etc.), sofern die mobilen Geräte über ausreichende, den anerkannten Standards entsprechende sowie in dieser Vereinbarung normierte Sicherungseinrichtungen (z.B. VPN-Anbindung, Festplattenverschlüsselung etc.) verfügen.

have sufficient security facilities (e.g. VPN connection, hard disk encryption, etc.) that comply with recognized standards as well as those of this Agreement.

4 Datenverarbeitung (Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten) / Data processing (correction, restriction and deletion of data)

Der Auftragnehmer darf die personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken, soweit keine gesetzlichen Anforderungen den Auftragnehmer zu selbständigem Tätigwerden dazu verpflichten.

Neither may the Contractor correct nor delete the personal data which is processed within the framework of the DPA, nor restrict the processing of such data on its own authorisation, but only according to documented instructions of the Client, unless statutory requirements obligate the Contractor to act independently.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Anweisungen allen Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen, die in Bezug auf die personenbezogenen Daten gelten, und dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Anweisungen des Auftraggebers nicht dazu führt, dass der Auftragnehmer gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

The Client shall ensure that its instructions comply with all laws, rules and regulations applicable in relation to the personal data and that the processing of personal data in accordance with the Client's instructions does not result in the Contractor violating applicable data protection law.

5 Pflichten des Auftragnehmers / Obligation of the Contractor

Der Auftragnehmer hat unabhängig von der Einhaltung der Festlegungen in dieser AVV auch die gesetzlichen Bestimmungen und dabei insbesondere die Pflichten gemäß Art. 28 bis Art. 33 DSGVO einzuhalten.

Irrespective of compliance with the stipulations in this DPA, the Contractor must also comply with the statutory provisions and, in particular, with the obligations set out in Art. 28 to Art. 33 GDPR.

Der Auftragnehmer gewährleistet insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

In particular, the Contractor guarantees compliance with the following requirements:

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und Art. 39 DSGVO ausübt. Der Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist per E-Mail unter dataprotection.de@foxway.com erreichbar.
- Die Wahrung der Vertraulichkeit erfolgt gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29 u. 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Verarbeitung der Daten nur dafür ausgewählte Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden.
- Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung des Auftraggebers und Auftragnehmers auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer
- Written designation of a data protection officer who carries out its activity in accordance with Art. 38 and Art. 39 GDPR. The Contractor's data protection officer can be contacted by e-mail at dataprotection.de@foxway.com.
- Confidentiality is maintained in accordance with Art. 28 sec. 3 sent. 2 lit. b, 29, 32 sec. 4 GDPR. When data processing, the Contractor only uses employees who have been selected for this purpose, have been obligated to maintain confidentiality and have been familiarized with the data protection provisions relevant to them.
- Cooperation and mutual support of the Client and Contractor upon request with the supervisory authority in the fulfillment of their respective duties as well as the

jeweiligen Pflichten sowie die unverzügliche Information über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diese konkrete Beauftragung beziehen und dies gesetzlich zulässig sind.

immediate information about control actions and measures of the supervisory authority, insofar as they relate to this specific assignment, and this is legally permissible.

6 Unterauftragsverhältnisse / Subcontracting

6.1 Definitionen / Definitions

Als Unterauftragsverhältnisse i.S.d. AVV sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung von Leistungen beziehen und für deren Erbringung vom Plattformbetreiber Dritte beauftragt werden. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. im Bereich Transport, Inkasso, Buchhaltung etc. in Anspruch nimmt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und diese gegenüber Dritten vertraglich zu vereinbaren.

Subcontracting relationships within the meaning of this DPA shall be those services which directly relate to the provision of the services and which are assigned by the Contractor to third parties in this sense. This does not include ancillary services which the Contractor uses, e.g. in the area of transport, debt collection, accounting, etc.

The Contractor is obligated to enter into appropriate and legally compliant contractual agreements and control measures to ensure data protection and data security of the Client's data also in the case of out-sourced ancillary services and to contractually agree on these vis-à-vis third parties.

6.2 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern / Use of other processors

Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) gem. Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO beauftragen, sofern diese sorgfältig ausgewählt worden und je-derzeit sichergestellt ist, dass die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden.

Sämtliche hier vereinbarte vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch weiteren Unterauftragnehmern aufzuerlegen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Unterauftragnehmern sind an die in dieser AVV definierten Maßnahmen angelehnt und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen das beschriebene Niveau unterschreiten.

Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung an einem Leistungsort außerhalb der EU/des EWR, stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher, so z.B. durch Standardvertragsklauseln der EU-Kommission i.S.d. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO i.V.m. weiteren geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO.

The Contractor may engage subcontractors (further processors) pursuant to Art. 28 sec. 2, 4 GDPR, provided that they have been carefully selected and it is ensured at all times that the agreements reached between the Client and the Contractor are complied with.

All contractual provisions agreed here in the contractual chain must also be imposed on further subcontractors. The technical and organizational measures of subcontractors are based on those defined in this DPA and may only fall below the described level in justified exceptional cases.

If the subcontractor provides the agreed service at a place of performance outside the EU/EEA, the Contractor shall ensure admissibility under data protection law by taking appropriate measures, e.g. standard contractual clauses of the EU Commission within the meaning of Art. 46 sec. 2 lit. c GDPR in conjunction with further suitable guarantees pursuant to Art. 46 GDPR.

Annex 1 lists the subcontractors whom the Contractor may, at its discretion, employ for

In Anhang 1 sind die planmäßigen Unterauftragsverarbeiter genannt, denen sich der Auftragnehmer nach seiner Wahl bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedient.

7 Unterstützung / Support

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Art. 32 bis Art. 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen.

Hierzu gehören u. a.:

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- die Verpflichtung bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs oder (Verdacht auf) Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers unverzüglich an den Auftraggeber zu melden. Dabei ist der Auftraggeber über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalls, der betroffenen Personen und Daten sowie wahrscheinlichen Folgen, ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen und zur Behebung von Schäden per E-Mail zu informieren und darüber hinaus mitzuteilen, welche Maßnahmen durch den Auftragnehmer getroffen wurden, um derartige Vorfälle zukünftig zu verhindern.
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm dazu sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- der Auftragnehmer hat das Ersuchen von betroffenen Personen, z. B. Recht auf Auskunft oder Löschung unverzüglich an den Auftraggeber per E-Mail weiterzuleiten

assistance in the performance of its contractual obligations.

The Contractor shall assist the Client in complying with the obligations regarding the security of personal data, reporting of data breaches, data protection impact assessments and prior consultations, as specified in Art. 32 to Art. 36 GDPR.

These include among others:

- ensuring an adequate level of protection through technical and organizational measures that take into account the predicted likelihood and severity of a potential security breach, and allow for immediate detection of relevant breach events
- the obligation to notify the Client without undue delay in the event of serious disruptions to operations or (suspected) data protection breaches in the processing of the Client's personal data. In doing so, the Client shall be informed of the time, nature and scope of the incident, the persons and data affected, as well as probable consequences, measures taken or proposed to mitigate possible adverse effects and to remedy any damage and shall also be informed of the measures taken by the Contractor to prevent such incidents in the future via e-mail.
- the obligation to support the Client within the scope of his obligation to inform the data subject and to provide it with all relevant information without delay for this purpose
- the Contractor shall immediately forward requests from data subjects, e.g. right to information or deletion, to the Client via e-mail
- support the Client's data protection impact assessment

- die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung

8 Kontrollrechte des Auftraggebers / Control rights of the Client

8.1 Rechte / Rights

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO gemäß Ziffer 7.1 überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

Die Kontrolle der Datenverarbeitung erfolgt durch das Erteilen von Selbstauskünften in Form von Prozessdokumentationen, Arbeits-anweisungen sowie schriftlichen Erklärungen des Auftragnehmers oder die Vorlage von Prüfberichten. In Einzelfällen hat der Auftraggeber das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen zu überzeugen. Der Auftraggeber darf diese nach vorheriger Anmeldung mit einer angemessenen Vorlaufzeit während den üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebsablaufs durchführen. Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

The Contractor shall ensure that the Client can satisfy itself of the Contractor observing its duties in accordance with Art. 28 GDPR in line with clause 7.1 herein. The Contractor undertakes to provide the Client with the necessary information upon request and, in particular, to prove the implementation of the technical and organizational measures.

The control of data processing shall be carried out by providing self-disclosures in the form of process documentation, work instructions as well as written statements of the Contractor or the submission of test reports. In individual cases, the Client shall have the right to satisfy itself by means of spot checks. The Client may carry out these inspections after prior notification with a reasonable lead time during normal business hours and without disrupting the operating process. The Contractor may claim remuneration for enabling inspections by the Client.

8.2 Nachweis durch unabhängige Stellen / Proof by independent authorities

Der Nachweis solcher Maßnahmen, kann erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO; die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO; aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren); eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz, ISO 27001).

The proof of such measures can be carried out by the adherence of approved behavioral rules according to Art. 40 GDPR; the certification according to an approved certification procedure according to Art. 42 GDPR; up-to-date attestations, reports or extracts from reports of independent bodies (e.g., auditors, reviewers, data protection officers, IT security department, privacy auditors, quality auditors); an appropriate certification by IT security or privacy audit (e.g., according to BSI-Grundschutz, ISO 27001).

9 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten / Deletion and return of personal data

Der Auftragnehmer hat spätestens mit Beendigung dieser AVV sämtliche in seinen Besitz gelangten für die Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis

Upon termination of the DPA at the latest, the Contractor shall hand over to the Client all data made available to it for data processing, in particular documents, processing and usage results created, as well as data repositories related to the contractual relationship, or destroy or delete them in accordance with data protection

stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht (gemäß DIN 66399) zu vernichten bzw. zu löschen sowie das Vorgenannte zu dokumentieren. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, so-wie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

10 Haftung / Liability

12.1 Gesamtschuldner / Joint debtors

Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner nach Maßgabe von Art. 82 Abs. 1 DSGVO.

Der Auftragnehmer haftet gemäß Art. 82 Abs. 2 DSGVO nur für solche Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung beauftragten Unterauftragnehmer nachweislich verursacht haben und wenn er seinen als Auftragsverarbeiter gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des Auftraggebers oder gegen diese gehandelt hat.

11 Allgemein / General

Soweit dieser Vertrag eine schriftliche Mitteilung vorsieht, kann diese auch per E-Mail an die andere Partei übermittelt werden.

Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Anhänge / Appendixes

Anhang 1 – Genehmigte Unterauftragsverhältnisse

Anhang 2 – Sicherheit der Verarbeitung

regulations (in accordance with DIN 66399) and document the aforementioned. Backup copies, insofar as they are necessary to ensure proper data processing, as well as data that is required with regard to compliance with statutory retention obligations are excluded from this obligation.

For the compensation of damage, which a person suffers due to an inadmissible or incorrect data processing within the scope of the contractual relationship, the Client and the Contractor are jointly and severally liable in accordance with Art. 82 sec. 1 GDPR.

The Contractor is liable only for damages demonstrably caused by the Contractor, his employees or the subcontractors assigned to fulfill obligations of this Agreement, and if he has failed to fulfill his statutory obligations as a processor or by failure to comply with lawful instructions given by the Client in accordance with Art. 82 sec. 2 GDPR.

Where this Agreement requires a written notice, such notice can also be communicated per email to the other Party.

In the event of contradictions between the German and the English version the German version shall prevail.

Appendix 1 – Approved subcontractual relationships

Appendix 2 – Security of processing

Anhang 1 – Genehmigte Unterauftragsverhältnisse Appendix 1 – Approved subcontractual relationships

- Es werden keine weiteren Unterauftragnehmer beauftragt.
No subcontractors are in charge.
- Es werden Unterauftragnehmer beauftragt. Nachstehende Auftragsverarbeiter gelten mit Unterschrift der Vereinbarung als genehmigt:
Subcontractors will be charged. The following processors are approved with the signature under this agreement:

Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Ingram Micro Services GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Am Sophienhof 8-10, 24941 Flensburg, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	FoneFox Electronics GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Kleiwellenfeld 7, 59229 Ahlen, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Foxway OÜ
Leistungsgegenstand / subject matter:	Prozessierung Endgeräte / processing devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Killustiku Põik 1, Vahi, 60534 Tartu maakond, Estonia
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Phonecheck Solutions, LLC
Leistungsgegenstand / subject matter:	Datenlöschung und Geräte Diagnose innerhalb der EU; Data deletion and device diagnosis within the EU
Ort der Verarbeitung / place of processing:	16027 Ventura Blvd, Suite #605, Encino, CA 91436
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Supportive Recycling GmbH
Leistungsgegenstand / subject matter:	Recycling Mobilgeräte / recycling devices
Ort der Verarbeitung / place of processing:	Rudolf-Diesel-Ring 15, 48734 Reken, Germany
Name Auftragsverarbeiter / name of processor:	Jerocom GmbH

Leistungsgegenstand / subject matter:

IT-Infrastructure

Ort der Verarbeitung / place of processing:

Robertstraße 6, 42107 Wuppertal, Germany

Anhang 2 – Sicherheit der Verarbeitung

Appendix 2 – Security of processing

1 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Confidentiality (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

1.1 Zutrittskontrolle / Entry control

Biometrische Zugangssperren; Transponderschließsystem; Manuelles Schließsystem; Sicherheitsschlösser; Serverräume besonders gesichert; Personenkontrolle am Empfang; Schlüssel- & Zutrittsmanagement; Sorgfältige Auswahl Reinigungspersonal; Besucher dürfen sich nicht unbegleitet in Betriebsräumen bewegen.

Biometric access barriers; transponder locking system; manual locking system; security locks; server rooms specially secured; personnel control at reception; key & access management; careful selection of cleaning personnel; visitors are not allowed to move unaccompanied in company premises.

1.2 Zugangskontrolle / Admission control

Authentifikation mit Benutzer & Passwort; Anti-Virus-Software; Firewalls; Automatische Bildschirmsperre an Arbeitsplätzen; VPN bei Remotezugriffen; Untersagung der Nutzung externer Schnittstellen (z.B. USB-Anschlüsse); Verschlüsselung von Datenträgern; Möglichkeit zugriffsgesteuerte Fernwartung; Verwaltung Benutzerberechtigung; Richtlinie „Clean Desk“; Richtlinie Datenschutz und IT-Sicherheit; Richtlinie zur Nutzung externer Datenträger; Richtlinie zur Vergabe von Passwörtern; Richtlinie zur Nutzung privater Mobilgeräte zu Geschäftszwecken bzw. dienstlicher Geräte zu privaten Zwecken; Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit allen Dienstleistern; die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten; Dokumentation der Arbeitsanweisungen zur Gewährleistung der Datensicherheit.

Authentication with Client & password; anti-virus software; firewalls; automatic screen lock at workstations; VPN for remote access; prohibiting the use of external interfaces (such as USB ports); encryption of data carriers; possibility of access-controlled remote maintenance; management of client authorization; "Clean Desk" policy; policy on data protection and IT security; policy on the use of external data carriers; policy on the assignment of passwords; policy on the use of private mobile devices for business purposes and private devices for private purposes respectively business devices for private purposes; data processing agreement with all service providers who process personal data on behalf of the company; documentation of work instructions to ensure data security.

1.3 Zugriffskontrolle / Access control

Aktenvernichtern und Vernichtung von Datenträgern (mind. Sicherheitsstufe 3, Schutzklasse 2 - DIN 66399); Physische Löschung & Überschreibung von Datenträgern vor deren Wiederverwendung; insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten; Automatisierte Löschung temporärer Datenspeicher; Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert; Eindeutige Zuordnungen von Accounts; Verwaltung Benutzerrechte durch Systemadministratoren; Rollen- und Berechtigungskonzept; Einsatz von Dienstleistern zur Akten- und Datenvernichtung.

Shredders and destruction of data media (min. security level 3, protection class 2 - DIN 66399); Physical deletion & overwriting of data carriers before they are reused; Automated deletion of temporary data stores; Number of administrators reduced to the "bare minimum"; Unique assignments of accounts; Management of Client rights by system administrators; Role and authorization concept; use of service providers for document and data destruction (if possible, with certificate).

1.4 Trennungskontrolle / separation control

Physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern; Trennung von Produktiv- und Testsystem; Mandantenfähigkeit relevanter Anwendungen; Versehen der Datensätze mit Zweckattributen u. Datenfeldern; Logische Mandantentrennung (softwareseitig); Festlegung von Datenbankrechten; Mehrstufiges Rollen- und Berechtigungskonzept

Physically separate storage on separate systems or data carriers; separation of production and test system; multi-client capability of relevant applications (AWS); provision of data records with purpose attributes and data fields; logical client separation (software-side); definition of database rights; multi-level role and authorization concept.

2 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Integrity (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

2.1 Weitergabekontrolle / disclosure control

Sichere Transportbehälter u. -verpackungen; Verschlüsselte Verbindungen wie sftp und https sowie Datencontainer; Prüfsummen zur Validierung von Daten; Dokumentation der Empfänger von Daten und der vereinbarten Aufbewahrungs- und Löschfristen; Sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen; Verpflichtung Mitarbeiter auf § 3 TTDSG.

Safe transport containers and packaging; Encrypted connections such as sftp and https as well as data containers; checksums to validate data; documentation of recipients of data and agreed retention and deletion periods; diligent selection of transport personnel and vehicles; obligation to § 3 TTDSG for employees.

2.2 Eingabekontrolle / input control

Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten; Versionierung; Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen; Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts; Protokollierung von Supporttickets.

Logging of data entry, modification, and deletion; versioning; traceability of data entry, modification, and deletion through individual user names; assignment of rights for data entry, modification, and deletion based on an authorization concept; logging of support tickets.

3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO) / Availability and resilience (Art. 32 sec. 1 lit. b GDPR)

3.1 Verfügbarkeitskontrolle / availability control

Rauchverbot in Geschäftsräumen; Feuer- und Rauchmeldeanlagen, v.a. Serverräume; Unterbrechungsfreie Stromversorgung (AWS); Klimaanlage in Serverräumen (AWS); Datenschutztresor (S60DIS, S120DIS o.ä. - Jerocom); RAID System u. Festplattenspiegelung (Jerocom); Server über redundante Leitung an Internet angebunden (Jerocom); Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen (Jerocom); Regelmäßige Sicherung mit Backup- & Recovery-Konzept; IT – Notfallplan (Jerocom); Regelm. Test von Datenwiederherstellung (Jerocom); Zentrale Hard- u. Softwarefreigabe; Zentrales Updatemanagement für Software.

Smoking ban in business premises; fire and smoke alarm systems, especially server rooms; uninterruptible power supply; air conditioning in server rooms; data protection safe (S60DIS, S120DIS or similar – Jerocom); RAID system and hard disk mirroring (Jerocom); server connected to Internet via redundant line (Jerocom); alarm message in case of unauthorized access to server rooms (Jerocom); regular back-up with backup & recovery concept; IT emergency plan (Jerocom); regular test of data recovery (Jerocom); central hardware and software release; central update management for software.

3.2 Belastbarkeitskontrolle / load control

Regelm. Belastungstest der Datenverarbeitungssystem; Speicher- und Rechenkapazitäten im Voraus und mit Sicherheitsaufschlägen geplant.

Regular load testing of data processing systems; storage and computing capacities planned in advance and with security markups.

4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DSGVO) Procedure for regular review, assessment and evaluation (Art. 32 sec. 1 lit. d GDPR; Art. 25 sec. 1 GDPR)

4.1 Datenschutzmanagement / data protection management

Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter; Jährliche Überprüfung der Wirksamkeit technischer Schutzmaßnahmen (Audit); Regelmäßige Schulung u. Sensibilisierung der Mitarbeiter (mind. jährlich); IT-Sicherheitsbeauftragter; Formalisierter Prozess zur Beantwortung von Auskunfts-anfragen Betroffener; Aufbewahrungs- und Löschkonzept.

Central documentation of all procedures and regulations on data protection with access options for employees; annual review of the effectiveness of technical protection measures (audit); regular training and sensitization of employees (at least annually); IT security officer; formalized process for responding to requests for information from data subjects; retention and deletion concept.

4.2 Auftragskontrolle / order control

Regelung zum Einsatz von Unterauftragsverarbeiter; Dokumentation von Weisungen; Laufende Überprüfung des Unterauftragsverarbeiters und seiner Tätigkeiten; Kontrollrechte gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter; Sicherstellung der Löschung & Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags.

Regulation on the use of sub-processors; Documentation of instructions; Ongoing review of the sub-processor and its activities; control rights vis-à-vis the sub-processor; Ensuring deletion & destruction of data after termination of the contract.

4.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellung (Art. 25 Abs. 2 DSGVO) Privacy-friendly preset (Art. 25 sec. 2 GDPR)

Einfache Ausübung der Einwilligung in die Datenverarbeitung und des Widerrufs durch den Betroffenen durch technische Maßnahmen; Beschränkung der Erhebung von Daten auf das für den jeweiligen Zweck erforderliche.

Easy exercise of consent to data processing and revocation by the data subject through technical measures; limitation of the collection of data to that which is necessary for the specific purpose.